

**[s.n.]**

Autor(en): **Ibsen, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **5 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407277>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 9. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:  
Geschäftsstelle der F. V. S.,  
Postfach Basel 5.  
Postcheckkonto V 6915



Der Geist der Wahrheit und der Geist der Freiheit, —  
das sind die Stützen der Gesellschaft.

Henrik Ibsen.



**Abonnementspreis:**  
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der  
F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50  
(für Mitglieder Fr. 2.-)  
**Inserionspreis:**  
Die Millimeterzeile (einsp. 25 Cts.)  
(3× 15%, 6× 25%, 12× 40%)

Wegen Betriebsstörung und der eingetretenen Feiertage hat sich die Herausgabe dieser Nummer verzögert. Wir bitten um Entschuldigung.  
Die Expedition.

## Ohne Religion keine Sittlichkeit.

Dieses Schlagwort der Frommen, Frömmeler und Heuchler, der uniformierten Seelenhirten jeglicher Färbung und Schattierung, diese abgeschliffene falsche Münze ist wieder von neuem in Kurs gekommen. Denn der dies große Wort der kleinlichen religiösen Selbstüberhebung gesprochen, in der schweizerischen Presse verbreitet hat, ist kein geringerer als der zürcherische Erziehungsdirektor, Herr Dr. Heinrich Mousson.

Er hat es zwar ein wenig verblümt gesagt. Seine Formulierung lautet: «Ohne dem Kinde beizubringen, daß es eine über der Vernunft stehende Autorität gibt, wird es nicht möglich sein, es zur Unterwerfung unter das sittliche Gebot zu erziehen.»

Übersetzt in die Schreibweise des katholischen «Morgen» heißt dies: «So ist es, nehmt dem Kinde Gott und Religion, dann sind Sittlichkeit und Erziehung bald zum Teufel und wir haben das Chaos!» («Der Morgen», 23. Dez. 1925, in der Polemik gegen den Vortrag über «Gott, Religion, Sittlichkeit und Erziehung», den Prof. Robert Seidel in der Ortsgruppe Olten der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz gehalten hat.)

Wenn «Der Morgen» das schreibt, so kann es uns gleichgültig sein; «Der Morgen», ein waschechter Vertreter der Kaplanenpresse, weiß, warum er den Teufel an die Wand malt; er kennt den geistigen Horizont derer, für die er da ist, und diesen auszuweiten, davor hütet er sich.

Aber wenn der zürcherische Erziehungsdirektor in gleichem Sinne spricht wie «Der Morgen» und wie so viele konfessionelle Hetzblätter und -blättchen, so müssen wir Stellung beziehen; denn er ist ein Mann an einem der verantwortungreichsten Posten, ein akademisch gebildeter Mann, zu dem das Volk nicht bloß als zum Chef eines Verwaltungsdepartements, sondern als zu einem geistigen Führer emporsehnt.

Wenn nun dieser geistige Führer dem Volke sagt, daß eine nicht den Gottesglauben als Erziehungsmittel benützend Erziehung wirkungslos sei, nicht vermöge, das Kind zur Unterwerfung unter das sittliche Gebot zu bringen, so hat er damit gesagt: Wer nicht im Gottesglauben erzogen worden ist, allgemeiner: wer keinen Gottesglauben hat, von dem läßt sich alles Schlechte voraussetzen und erwarten, er ist ein gemeingefährlicher Mensch, denn da er sich keinem sittlichen Gebote unterwirft, anerkennt er kein solches als bindend, er lebt rücksichtslos und skrupellos sein Ich aus.

Wenn man eine so schwerwiegende, eine Vielheit von Menschen entwertende Behauptung aufstellt, sollte man gleich auch den Beweis für die Wahrheit der Behauptung erbringen; denn das Volk glaubt ebenso unbesehen und urteilslos an menschliche Autoritäten wie an Gott. Also fällt die Verantwortlichkeit dafür, wie das Volk aus seinem Autoritätsglauben heraus in bestimmten Beziehungen fühlt und denkt und handelt, auf die Autorität zurück, die es durch

seine autoritativen Behauptungen auf dieses Fühlen, Denken und Handeln geführt hat.

Eine Autorität sagt: Wo kein Gottesglaube ist, da ist keine Unterwerfung unter ein sittliches Gebot. Ein Autoritätlein bekräftigt: Ohne Gott und Religion sind Sittlichkeit und Religion bald zum Teufel und wir haben das Chaos.

Und dem also «belehrten» Volke ist folgerichtig Glaubenslosigkeit so viel wie Sittenlosigkeit, Zügellosigkeit, Verdorbenheit. Durch die Behauptung der Autorität ist der Glaubenslose, der Freidenker, beim Volke gebrandmarkt.

Welchen Beweis hat nun aber der zürcherische Erziehungsdirektor für seine Behauptung erbracht?

Keinen! Nicht den Schein eines Beweises! Lesen Sie seine Artikel vor- und rückwärts, so oft Sie wollen, Sie entdecken nicht die Spur eines Beweises. Gleich dem Dogma der katholischen Kirche, daß diese alleinseligmachend sei, steht Herr Moussons Satz, ohne Gottesglaube sei keine Erziehung zur Sittlichkeit möglich, ungestützt, unbewiesen da, ebenfalls ein ins Leere gesetztes Dogma. «Die sittliche Verwirrung unserer Zeit» ist nämlich eher das Gegenteil eines Beweises für dieses Dogma; denn es sind vorwiegend die christlichen Völker, die dieser sittlichen Verwirrung verfallen sind trotz dem ungeheuren Aufwand an religiöser Beeinflussung. — Ja, es dürfte Herrn Mousson nicht ganz unbekannt sein, daß die sittliche «Verwirrung» in den Gegenden am größten ist, wo die «über der Vernunft stehende sittliche Autorität» am wenigsten angezweifelt, am meisten gepredigt und geglaubt wird. Ich ziehe keinen Schluß; ich erwähne nur die durch nackte statistische Zahlen belegte Tatsache, daß beispielsweise mit Bezug auf Geschlechtskrankheiten in der Schweiz die Gegenden mit dem unentwegtesten Gottesglauben, dem eifrigst betriebenen Gottesdienst und der eindringlichsten «Seelsorge» am schlimmsten dran sind, — daß in der Verbrecherstatistik die Kurve den höchsten Punkt ebenfalls bei der Konfession erreicht, die in der Pflege des Gottesglaubens am betriebsamsten ist, während die Konfessionslosen die wenigsten Prozente aufweisen. Ein in den letzten Jahren immer dunkler werdendes Kapitel bilden die Verfehlungen katholischer Priester; daß es bei den frommen Sekten in sittlicher Beziehung hinter den Kulissen zuweilen bitterböses aussieht, ist ebenfalls bekannt. Und es sind allerchristlichste «Pflege-» und «Erziehungs-» Anstalten beider Hauptkonfessionen, in denen die von den Pädagogen, Aerzten und Psychiatern vornehmlich aus psychologischen und *sittlichen* Gründen abgelehnte und bekämpfte körperliche Züchtigung immer noch und zwar in rohester und widerwärtigster Weise gehandhabt wird.

An die Geschichte der Klöster, der Laienpriesterschaft, der Päpste, der frommen katholischen und protestantischen Fürstenthümer, der Kreuzzüge, der Inquisition, der Religionskriege, der Kirchenkonzilien mit ihrem Drum und Dran braucht man gar nicht zu erinnern. Die Gegenwart genügt vollauf, um einem denkenden, nicht konfessionell befangenen Menschen zur Einsicht zu bringen, daß der Glaube an eine «über der Vernunft stehende sittliche Autorität» als sittliche Grundlage und Richtschnur höchst unzuverlässig ist.

Oder hat Herr Dr. Mousson, der in seiner hohen behörd-